

Protokollauszug

aus der
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.12.2001

öffentlich

**Top 8.7.1 Bootsparkplatz Alte Fahrt/Liegezeitbegrenzung
01/SVV/0963
vertagt**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Ergebnis des Prüfauftrages Vorlage 01/SVV/0662 wird vorgeschlagen, die Liegezeitbegrenzung am Bootsparkplatz Alte Fahrt, rechtes Ufer, nicht aufzuheben. Gegen die Aufhebung sprechen folgende Argumente:

1. Mit der Aufhebung der Liegezeitbegrenzung werden Nachtliegeplätze geschaffen. Dies war bei der Beantragung der Umnutzung der Uferanlage zur Anlegestelle nicht vorgesehen.
2. Die Anlegestelle wurde vorerst für den Zeitraum der BUGA als Kurzzeitliegestelle (nur 06.00 bis 22.00 Uhr) auf Probe mit der Option auf Verlängerung hergestellt und von der Unteren Naturschutz-, Unteren Wasserbehörde sowie dem Wasser- und Schifffahrtsamt genehmigt.
3. Die Anlegestelle ist nicht mit den entsprechenden Serviceleistungen (Wasser, Elektro, Müllentsorgung, WC) ausgestattet.
4. Das bestätigte Wassertourismuskonzept von Aug. 2000 sieht vor, Wassersportler für Übernachtungen an die vorh. Liegeplätze (Neustädter Havelbucht, Zeppelinstr. Tiefer See, Templiner See zu verweisen. Hier werden die entsprechende Serviceleistungen z.T. auch Bilgenwasserentsorgung und Tankmöglichkeiten bereits angeboten.
5. Die jährlich an das Wasser- und Schifffahrtsamt zu zahlenden Nutzungsentgelde verdoppeln sich.
6. Die Aufhebung der Liegezeitbegrenzung eröffnet Hausbooten u.a. Wasserfahrzeugen (z.B. Wohnschiff "Linus" in der Neustädter Havelbucht) die Möglichkeit, dauerhaft in der Alten Fahrt zu liegen.
7. Die Nutzung der Anlegestelle ist durch die Wassertiefe, die Durchfahrtshöhe und -breite eingeschränkt.